

# REGIONALBUDGET 2024

der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

**100.000 €** für Kleinprojekte  
in den Mitgliedskommunen der  
**ILE Main-Wein-Garten.**

**Bewerbungsfrist:**  
**31. JANUAR 2024**

Haben Sie eine **Projektidee**, die sich positiv auf das Leben in den Gemeinden auswirkt und damit dazu beiträgt die Attraktivität der Acht vom Main zu steigern?

Fehlen Ihnen zur Umsetzung bisher nur die **finanziellen Mittel**?

Dann **bewerben Sie sich bis zum 31. Januar 2024** um eine **Förderung** aus der **Regionalbudget** der **ILE Main-Wein-Garten!**

**Die kreativsten & innovativsten Projektideen können bis zu 10.000 € Förderung erhalten!**

Gefördert werden **max. 80 % der Nettokosten**. Unter **Kleinprojekten** sind dabei all jene Projekte zu verstehen, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus muss der Zuwendungsbedarf mindestens 500 € betragen. Wichtig ist außerdem auch, dass mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

## IN 5 SCHRITTEN ZUM REGIONALBUDGET!

### 1 FÖRDERANTRAG / Bewerbung

bis 31.01.24

Bewerben können sich u.a. Vereine, Privatpersonen, Gemeinden, Genossenschaften etc. Der Kreativität sind wenig Grenzen gesetzt. Den offiziellen Förderaufruf mit allen Rahmenbedingungen sowie das Formular zum Antrag finden Sie auf der ILE-Website.

### 2 BEWERTUNG der Förderanträge

Ende Februar

Das Entscheidungsgremium, bestehend aus unterschiedl. Akteuren des ILE-Gebiets, bewertet die Projektideen anhand zuvor definierter Auswahlkriterien (s. Website). Die Kriterien spiegeln die Handlungsfelder der ILE wider. Das Regionalbudget ist ein Wettbewerb, nur die Projekte mit den höchsten Gesamtpunktzahlen können gefördert werden.

### 3 UMSETZUNG des Projekts

bis 20.09.24

Erst nach der Förderzusage (Unterzeichnung des Privatrechtlichen Vertrags) dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen. Das Projekt muss bis 20.09.24 abgeschlossen und abgerechnet sein.

### 4 DURCHFÜHRUNGSNACHWEIS

bis 01.10.24

Bis 01.10.24 müssen Sie Ihren Durchführungsnachweis mit Kostenaufstellung bei uns einreichen. Anhand der angefallenen Kosten wird anschließend die tats. Förderhöhe berechnet. Sie erhalten max. die festgelegte Zuwendung aus dem Vertrag. Fallen weniger Kosten an, reduziert sich auch die Förderung anteilig.

### 5 AUSZAHLUNG der Zuwendung

Dez. 24/Jan. 25

Die Kosten für das Projekt müssen von Ihnen vorfinanziert werden. Die Auszahlung erhalten Sie voraussichtlich gegen Ende 2024/Anfang 2025.

## AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZU FÖRDERVORAUSSETZUNGEN, FORMULARE SOWIE DEN OFFIZIELLEN FÖRDERAUFRUF

erhalten Sie auf der Website der ILE unter dem Reiter "Regionalbudget":

[www.ile-main-wein-garten.de](http://www.ile-main-wein-garten.de)

**Tipp:** Erhalten Sie hier auch einen Einblick in die erfolgreichen Projekte der letzten Jahre.

## SIE HABEN EINE IDEE ...

### ... oder Fragen zur Förderung?

Dann kontaktieren Sie Frau Klüpfel - Allianzmanagerin der ILE Main-Wein-Garten:

**Anna Klüpfel**

09364 - 81 39 53 3

[a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de](mailto:a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de)

Förderaufruf unter Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Ufr. und unter Berücksichtigung der im offiziellen Aufruf vom 18.09.2023 genannten Rahmenbedingungen.